



Informationen zum Mieter

.....
Name

.....
Anschrift

.....
Geburtsjahr

.....
Abteilung

.....
Telefon

SSV Heimverwaltung
Stefanie Thierer
Mittelstraße 4
89568 Hermaringen
Tel. 015777287341
EMail: vereinsheim@ssv-hermaringen.de

Mietvertrag für das SSV-Heim zwischen
SSV Hermaringen e.V.
und

.....

1. Der Vermieter vermietet dem Mieter das Vereinsheim des SSV-Hermaringen e.V. in der
Zeit vom bis

Zu folgendem Zweck.....

2. Die Vermietung erfolgt nur an Vereinsmitglieder, die das 21. Lebensjahr vollendet
haben. Vermietungen an jüngere Vereinsmitglieder erfordert die Anwesenheit der
Erziehungsberechtigten, über welche die Vermietung abgewickelt werden kann.

3. Die Miete pro Tag beträgt 100,00€ incl. Reinigungspauschale.

Der zusätzliche Mietpreis für Bierbänke, Wetterschutz am Freisitz (ohne
Heizmöglichkeit) und Pavillon beträgt 20,00€. Auf- und Abbau erfolgt durch den Mieter.

Mietung Zusatzoption: Ja Nein

Die Miete inkl. Zusatzkosten ist vor der Vermietung in bar oder per Überweisung zu
entrichten.



4. Es besteht keine Getränkepflicht. Getränke können jedoch bei Bedarf vom Verein bezogen werden. Dies ist beim Abschluss des Mietvertrages entsprechend zu vereinbaren.

Getränke vom Verein: Ja Nein

5. Im Vereinsheim besteht absolutes Rauchverbot.
6. Für den Sportbetrieb ist ein Duschaum freizuhalten.
7. Der Mieter haftet für alle während der Mietzeit durch die Teilnehmer und Gäste der Veranstaltung verursachten Schäden im oder am Vereinsheim oder dem Vereinsgelände. Bei Verlust und/oder Beschädigung des Schlüssels oder Schlosses werden dem Mieter die Kosten für die Reparatur bzw. den Ersatz der Schließanlage berechnet. Die Kosten dafür ermittelt der Vermieter.
8. Kosten für die Beseitigung entstandener Schäden im oder am Vereinsheim und auf dem Vereinsgelände werden vom Vermieter ermittelt und dem Mieter berechnet.
9. Der Mieter ist verpflichtet die Theke und die Küche nach Beendigung der Mietzeit zu reinigen. Der Boden und die Toiletten sind besenrein zu hinterlassen. Der Müll muss vom Mieter entsorgt werden.
- Das Gebäude und die Außenanlagen müssen bis um Uhr am aufgeräumt bzw. gereinigt sein.
10. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Mietzeit keine Belästigungen der umliegenden Anwohner erfolgen. Der Mieter haftet für alle Rechtsfolgen, die sich bei Nichtbeachtung ergeben.



11. Der Mieter hat sich an alle aktuell geltenden Verordnungen zu halten. Dies betrifft insbesondere die örtliche Polizeiverordnung, die Landesverordnungen in Bezug auf geltende Infektionsschutzmaßnahmeverordnung (Bsp. Covid-19) und weitere aufgrund aktueller Geschehnisse bestehenden Verordnungen. Der Mieter haftet für alle Rechtsfolgen, die sich bei Nichtbeachtung ergeben.

12. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden, welche während der Mietzeit auftreten.

13. Vollständige Miete erhalten: Ja Nein

Hermaringen, den

SSV Hermaringen e.V.:..... Mieter:.....

Schlüsselrückgabe am:.....

Unterschrift Vermieter:.....

Unterschrift Mieter:.....

Sind Schäden bei der Vermietung entstanden: Ja Nein

Wenn ja, kurze Beschreibung:.....

.....

Anmerkung: Der Einfachheit halber wird in dieser Ordnung die männliche Form verwendet, ohne dass hierdurch eine Benachteiligung der Geschlechter im Sinne des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) intendiert oder gewollt ist.